



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 10.2 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-55-0007

Wohngebiete neu denken

- Antrag der Fraktion Die Linke zur SV 21-V-61-0009 vom 11.05.2021 -

Da das Bundesverfassungsgericht hat in einem wegweisenden Urteil (1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270) dem Klimaschutz nach Art. 20a GG ein besonderes Gewicht gegeben hat und den künftigen Generationen das Recht zugesprochen hat, vor den Gefahren des Klimawandels geschützt zu werden, ist es gerechtfertigt, vorliegende Bauleitplanungen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzujustieren. Der vorliegende Bebauungsplan ist in Bezug auf den Bau geförderter Wohnungen gegenüber der ursprünglichen Planung nachgebessert worden. Was die geplante Anlage des Baugebiets betrifft, ist jedoch zu bedenken, dass es sich um eine bisher nicht versiegelte Fläche handelt, die einen besonders sparsamen Verbrauch beansprucht. Daher erscheint die Aufteilung in sozialen Wohnungsbau gewissermaßen als Lärmschutzriegel an der Randlage zur Saarstraße und BAB 643 hin, in Mehrfamilienhäuser mit höheren Standards im mittleren Bereich und Reihenhäuser im Geschützten Bereich zur Karawankenstraße hin, als nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere ist der unverhältnismäßige Flächenverbrauch für Einfamilienhäuser in Anbetracht des Mangels an bebaubaren Flächen nicht zu rechtfertigen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat möge Verhandlungen mit der GWW aufnehmen, um die Anlage des Wohngebiets nach heutigen Sozial- und Klimastandards zu modifizieren:

1. Begrünte Lärmschutzanlagen für die vorgesehenen geförderten Wohnungen vorzusehen,
2. Auf die geplanten 73 Reihenhäuser zu verzichten und stattdessen den Grund und Boden nach Konzeptvergabe für Projekte gemeinschaftlichen Wohnens in Erbpacht zu vergeben.

Beschluss Nr. 0031

Der Antrag der Fraktion Die Linke zur SV 21-V-61-0009 vom 11.05.2021 wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2021

Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2021

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister